AMTLICHE PUBLIKATIONEN
DER GEMEINDE BINNINGEN

AKTUELL

Amtsblatt. – Das Amtsblatt des Kantons können Sie online einsehen unter: www.baselland.ch > Startseite > Amtsblatt. Oder es liegt am Empfang der Gemeinde bereit (Ansichtsexemplar).

Politik

«Beim Licht verhält es sich wie beim Lärm: Minimale Regeln sollen sicherstellen, dass das Nebeneinander möglichst reibungslos verläuft»

Binningen folgte 2018 anderen Gemeinden und Städten und hat Vorgaben über Lichtimmissionen im Polizeireglement festgeschrieben. Im Interview erklärt Gemeinderätin Caroline Rietschi, wie übermässige und störende Lichtimmissionen konkret angegangen und bessere Lösungen angestrebt werden können.

Gemeinderätin Caroline Rietschi

Was ist Lichtverschmutzung genau?
Lichtverschmutzung ist die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen. Lichtverschmutzung ist eine Form der Umweltverschmutzung wie Luft- oder Gewässerverschmutzung.

Welche negativen Auswirkungen kann Lichtverschmutzung auf die Umwelt haben?
Die Auswirkungen sind vielfältig. Die Chronobiologie des menschlichen Organismus ist noch nicht abschliessend erforscht, aber bereits nachgewiesen sind zunehmende Schlaflosigkeit und Störungen des Hormonhaushaltes. Pflanzen werden durch das künstliche Licht in ihrem Wachstumszyklus beeinflusst. So verlieren beispielsweise Laubbäume in unmittelbarer Nähe von Strassenlampen ihre Blätter zu spät, wodurch es zu Frostschäden kommen kann. Nachtaktive Tiere, insbesondere Insekten und Zugvögel, sind sehr stark davon betroffen, letztere verlieren ihre Orientierung. Ein weiterer Aspekt ist der sinnlose Verbrauch von wertvoller Energie.

Binningen folgte 2018 anderen Gemeinden und Städten und hat klare Vorgaben über Lichtimmissionen im Polizeireglement festgeschrieben. Was war die Motivation dazu?
Grundlage war die nichtformulierte Volksinitiative zur «Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen». Es war letztlich eine Mehrheit der Stimmberechtigten, die dem absolut berechtigten Anliegen zum Durchbruch verholfen hat.

Weshalb braucht es überhaupt eine solche Bestimmung? Muss sich der Staat denn überall einmischen?
Es ist wie mit vielen Dingen: Wo viele Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und Lebensvorstellungen zusammenleben, braucht es Regeln als minimalen Konsens. Weshalb braucht es beispielsweise Lärmschutzvorschriften? Weil es sonst sicher viele Leute gäbe, die abends um 22 Uhr den Rasen mähen oder Löcher in die Wände bohren würden. Beim Licht verhält es sich ebenso: Minimale Regeln sollen sicherstellen, dass das Nebeneinander möglichst reibungslos verläuft.

Wie lauten die Vorschriften über Lichtimmissionen im Polizeireglement?
Die sind relativ einfach: Aussenbeleuchtungen müssen jederzeit nach unten ausgerichtet, nach oben abgeschirmt und zeitlich begrenzt sein. Zwischen 1.00 und 6.00 Uhr ist es nicht zulässig, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten. Weihnachtsbeleuchtung und sicherheitsrelevante Beleuchtungen sind davon natürlich ausgenommen. Allerdings müssen auch sicherheitsrelevante Beleuchtungen immer nach unten ausgerichtet und nach oben abgeschirmt sein.

Wer also zum Beispiel einen dunklen Zugang zum Haus mit einem via Sensor gesteuerten Licht absichert, muss dafür sorgen, dass das Licht nur nach unten strahlt und zeitlich begrenzt ist. Wer einen Gewerbebetrieb mit einem Schaufenster hat, muss die Schaufensterbeleuchtung nachts ausschalten.

Was unternimmt die Gemeinde allgemein gegen die Lichtverschmutzung?
Die Gemeinde informiert regelmässig via Flyer und Merkblätter. Die Vorgaben sind zudem Bestandteil für jedes Baugesuch. Und schliesslich reagiert die Gemeinde auf Meldungen aus der Bevölkerung und wenn sie selbst auf eine Missachtung der Regeln aufmerksam wird. Die Ressourcen sind aber leider begrenzt.

Welche Beleuchtungen sind besonders störend?
Das sind beispielsweise Leuchten, die Bäume von unten anstrahlen, die grossen weissen Kugeln, wie sie in vielen Gärten liegen, oder Stelen als Wegleuchten, die einfach in den Himmel strahlen anstatt auf den Weg, den sie beleuchten sollen.

Wann werden die Strassenbeleuchtungen angepasst?
Die Strassenbeleuchtung dient grundsätzlich der Sicherheit der Bevölkerung, deshalb ist sie von den Regelungen ausgenommen. Aber auch die Strassenbeleuchtung ist konsequent nach unten ausgerichtet. Und mit der Umstellung auf LED kann sie intelligent gesteuert werden. Das bedeutet, dass die Lichtstärke gedimmt und bei Bewegung wieder stärker wird. Das geschieht aber so dezent, dass das menschliche Auge das gar nicht wahrnimmt.

Was können Gewerbe und private Haushalte tun, um Lichtverschmutzung gering zu halten?
Alle sollten ihre Beleuchtungseinrichtungen überprüfen; die Gemeinde hat eine Checkliste erstellt, mit der man relativ schnell sieht, ob Verbesserungsbedarf besteht (mit folgendem QR-Code

gelangen Sie zu den relevanten Unterlagen). Das Gewerbe kann sich als Anbieter von Installationen hervortun, die den Vorgaben genügen, und sich innovativ zeigen. Die Gemeinde hat denn auch frühzeitig alle sinnvoll erscheinenden regionalen Gewerbebetriebe angeschrieben und auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Welche Möglichkeiten hat und nutzt die Gemeinde, die Einhaltung der Bestimmungen durchzusetzen?
Die Gemeinde fordert diejenigen Hauseigentümer, die die Bestimmungen nicht einhalten, dazu auf, ihre Beleuchtung anzupassen. Bei Bedarf gibt es auch Begehungen vor Ort, um Lösungen zu diskutieren. Im schlimmsten Fall muss die Gemeinde Bussen aussprechen.

Musste die Polizei diesen Winter bereits eingreifen aufgrund von übertriebener Weihnachtsbeleuchtung?
Weihnachtsbeleuchtung ist von der Regelung ausgenommen, und das ist grundsätzlich auch gut so. Die Menschen sollen ihre Wohnungen und Häuser so schmücken können, wie es ihnen gefällt. Die Zeit ist ja begrenzt, deshalb ist das nicht das Hauptproblem. Sollte jemand dennoch einmal etwas gar viel Licht installieren, sollten die Nachbarn, die sich daran stören, direkt intervenieren. Meist findet man im Gespräch eine konstruktive Lösung.

Wenn es überall dunkler ist, fühlen sich einige Menschen unsicher. Wie geht die Gemeinde mit diesen Ängsten um?
Wie bereits erwähnt, dient die Strassenbeleuchtung der Sicherheit der Bevölkerung. Weitere sicherheitsrelevante Beleuchtungen zum Beispiel entlang von Hauszugängen etc. sind selbstverständlich erlaubt, sie müssen einfach nach oben abgeschirmt sein. Die Menschen sollen sich sicher fühlen, dazu trägt die Strassenbeleuchtung der Gemeinde bei.

Wenn Sie mehr über das Thema Lichtverschmutzung, deren Auswirkungen und die Möglichkeiten zur Vermeidung wissen wollen, finden Sie auf unserer Website weitere Informationen: www.binningen.ch/lichtverschmutzung.

Beispiele nicht zulässiger Beleuchtungen im Aussenraum

Beispiele zulässiger Beleuchtungen im Aussenraum

Aus dem Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 hat der Gemeinderat unter anderem
- seine Stellungnahme zur kantonalen Vernehmlassung «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» beschlossen;
- seinen Beschluss zu einem Ausnahmeantrag gefasst;
- den Analyse-Bericht über die Online-Umfrage zu den Partizipationsbedürfnissen der Jugendlichen in Binningen zur Kenntnis genommen;
- den Bericht an den Einwohnerrat «Teilrevision Gemeindeordnung» in zweiter Lesung beraten.

Versorgungsregion bestimmt Präsidentin und Standort der Fachstelle

Versorgungsregion
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Die Delegierten der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch (ABS), die zukünftig die Betreuung und Pflege im Alter planen und sicherstellen wird, haben an ihrer ersten Sitzung Anfang Februar 2021 Barbara Jost zur Präsidentin und Allschwil zum Standort der Fachstelle Alter und Gesundheit ABS ernannt; die Fachstelle wird den operativen Betrieb nach Genehmigung des Vertrags durch den Regierungsrat umgehend aufnehmen.

Mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) hat der Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden dazu verpflichtet, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen und die Betreuung und Pflege im Alter regional zu planen und sicherzustellen. Eine Informations- und Beratungsstelle pro Region soll die betroffenen Menschen darin unterstützen, möglichst lange und möglichst selbstständig zu Hause zu leben.

Die Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch haben bereits 2018 entschieden, gemeinsam die Versorgungsregion ABS zu bilden und die Informations- und Beratungsstelle als «Fachstelle Alter und Gesundheit ABS» zu führen. Der Vertrag der Region sieht vor, dass jeweils zwei Vertreter/Innen der drei Gemeinden die Delegiertenversammlung bilden; für die Gemeinde Allschwil sind dies die Gemeinderatsmitglieder Silvia Stucki und Robert Vogt, für Binningen die Gemeinderätin Barbara Jost und der alt Einwohnerrat Peter Heiz sowie für Schönenbuch Gemeindepräsident André Knubel und Andrea Borschberg. Die Delegierten haben den Auftrag, die Betreuung und Pflege im Alter gemäss den Vorgaben des APG umzusetzen.

Barbara Jost ist die erste Präsidentin der Versorgungsregion ABS